

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 066/2016  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 06.06.2016 öffentlich

**Haushalt und Wirtschaftspläne 2016  
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Anlage 1 - Genehmigungserlass Landratsamt Esslingen vom 12.05.2016

**I. Antrag**

Kenntnisnahme.

**II. Begründung**

Nach Einbringung am 22. Februar 2016 und eingehender Beratung am 07. März 2016 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. April 2016 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 12.04.2016 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere Rechtaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Mit Erlass vom 12.05.2016 (AZ 461-904.11) wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden durch das Landratsamt erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 600.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 600.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 293.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 585.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 300.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 150.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO

- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.
- Als Anlage ist der Haushaltserlass 2016 des Landratsamtes Esslingen beigelegt.

#### **Öffentliche Bekanntmachung nach § 81 III GemO:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Da die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, konnte die Bekanntmachung erst nach der erfolgten Genehmigung durch das Landratsamt Esslingen erfolgen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2016. Der Haushaltsplan 2016 mit den Wirtschaftsplänen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für das Jahr 2016 wurde in der Zeit vom **23. Mai bis einschließlich 01. Juni 2016** öffentlich im Rathaus (Bürgerbüro) ausgelegt.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

| <b>Vorlage behandelt / Vorgang</b> |            |         |             |
|------------------------------------|------------|---------|-------------|
| Im                                 | Am         | TOP     | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat                        | 22.02.2016 | TOP 2 ö | 17/2016 ö   |
| Gemeinderat                        | 07.03.2016 | TOP 3 ö | 31/2016 ö   |
| Gemeinderat                        | 11.04.2016 | TOP 5 ö | 37/2016 ö   |
| Gemeinderat                        | 06.06.2016 | TOP 3 ö | 66/2016 ö   |
|                                    |            |         |             |